

Freisprüche im Politkowskaja-Prozess – Sieg und Niederlage für den russischen Rechtsstaat

Von Regina Heller



Im ersten Strafprozess zur Ermordung von Anna Politkowskaja wurden am 19. Februar 2009 alle Beschuldigten von einem Geschworenengericht „aus Mangel an Beweisen“ freigesprochen. Den vier Angeklagten wurde Beihilfe zum Mord an der russischen Journalistin, die am 7. Oktober 2006 im Treppenhaus ihres Wohnblocks von einem unbekannten Täter erschossen worden war, vorgeworfen. Mit ihrem ungewöhnlichen Votum beendete die Jury vorerst ein von vielen Beobachtern als grotesk bezeichnetes, allerdings für russische Verhältnisse typisches Strafverfahren. Hauptakteurin in diesem Schauspiel war die russische Justiz – unwillig und unfähig, die Täter und Drahtzieher des Mordes an Anna Politkowskaja aufzuspüren und zur Rechenschaft zu ziehen.

Informelle Regeln statt geschriebenes Gesetz: Die Logik des russischen Justizsystems

Angesichts des auch international großen Interesses an dem Fall hatte sich die russische Regierung unmittelbar nach der Ermordung Anna Politkowskajas in der Öffentlichkeit für eine umfassende Aufklärung des Verbrechens durch die Behörden stark gemacht. Doch im Laufe des Verfahrens erweckten die Ermittlungsbehörden mehr und mehr den Eindruck, weniger daran interessiert zu sein, die eigentlichen Mörder und Auftraggeber zu ermitteln, als vielmehr der Öffentlichkeit schnellstens ein paar Schuldige zu präsentieren. Dafür wurde auch in Kauf genommen, im Strafverfahren gegen alle Regeln der Rechtsstaatlichkeit zu verstoßen: Den Behörden unterliefen vorgeblich Ermittlungsspannen und noch in den letzten Verhandlungstagen gingen wichtige Beweismittel „verloren“. Sowohl auf die Angeklagten als auch auf die Geschworenen wurde zudem in verschiedener Weise Druck ausgeübt.

Der Rückgriff auf solche informellen Praktiken ist in Russland eine gängige Methode, um Strafverfahren zu manipulieren und sicherzustellen, dass die Gerichte nicht gegen die Interessen einflussreicher Dritter entscheiden, die einen konkreten Nutzen aus dem Ausgang des Verfahrens ziehen. Doch wer sind diese Nutznießer? In den meisten Fällen finden sie sich in den eigenen Reihen: in der russischen Bürokratie. Mal geht es um die Verdunklung von Korruption und krimineller Verstrickungen der Behörden, in anderen Fällen um die Durchsetzung politischer Ziele. Tatsächlich vermuten im Mordfall Politkowskaja unabhängige Beobachter die eigentlichen Auftraggeber in den Reihen korrupter Beamter aus dem Süden Russlands, über deren kriminelle Machenschaften die Journalistin vor ihrer Ermordung berichtet hatte.

Die Bürokratie frisst ihre Kinder

Auf diese Weise wird die Justiz zu einem Teil jenes Geflechts aus Kriminalität, Korruption und Willkür, durch das sich die Bürokratie in Russland bis heute auszeichnet. Insbesondere unter der Präsidentschaft Putins wurden die Möglichkeiten der informellen Einflussnahme durch die Bürokratie deutlich ausgeweitet – trotz gleichzeitiger Bemühungen, strukturelle Abhängigkeiten der Gerichte abzubauen und die Autonomie von Richtern in Russland zu stärken. Vor allem durch die Autoritarisierung des politischen Entscheidungsprozesses und der Verwaltungsstrukturen während des „Systems Putin“ ist eine allmächtige Bürokratie entstanden, die nach ihren eigenen Gesetzen handelt und sich dabei zunehmend selbst bereichert.

Allerdings hat nun Präsident Medwedew die fatale Logik dieses Systems erkannt. Wiederholt hat er sich für eine Stärkung des Rechtsstaats in Russland ausgesprochen. Denn eine funktionsfähige, verantwortungsvolle und starke Justiz erachtet er als wichtige Voraussetzung für

eine nachhaltige Modernisierung Russlands. Wie selten ein russischer Staatsmann hat Medwedew in seiner ersten Rede an die Föderalversammlung im November 2008 die Zustände in der Staatsverwaltung kritisiert und rechtsstaatliche Reformen eingefordert. Die selbstherrliche Bürokratie, so die Bilanz Medwedews, schränke die Freiheiten des Einzelnen und autonomes Handeln im Land massiv ein und behindere so die Innovations- und Entwicklungsfähigkeit Russlands.

Mut zur Veränderung

Mit ihrem Urteil haben die Geschworenen im Politkowskaja-Prozess Mut bewiesen und für einen Moment die informellen Gesetze der Straflosigkeit und Willkür, durch die sich das russische Justizsystem bis heute auszeichnet, außer Kraft gesetzt. Doch es bleibt ein bitterer Nachgeschmack zurück: Denn die wahren Täter und Drahtzieher des Mordes an der russischen Journalistin wären ohnehin in diesem Verfahren nicht zur Rechenschaft gezogen worden. Sie wiegen sich weiterhin in Sicherheit – und wissen die russische Justiz auf ihrer Seite.

Der Freispruch der Geschworenen hat gezeigt, dass es in Russland weder an (Un-)Rechtsbewusstsein noch an Zivilcourage in der Bevölkerung mangelt. Auch auf höchster politischer Ebene besteht mittlerweile Bereitschaft, die Abhängigkeit der Justiz endlich zu beenden und der Privatisierung des Rechts einen Riegel vorzuschieben. Präsident Medwedew hat erkannt, dass Russland von einer starken und vor allem unabhängigen Justiz nur profitieren kann. Doch noch zerschellen seine Worte am Widerstand des Systems selbst. Denn auf wen soll Medwedew die Reformen stützen, wenn seine Bürokratie der größte Nutznießer der bestehenden Verhältnisse ist?

Genau deshalb sollten Russlands Partner Medwedew ermutigen, seinen Reformkurs auch gegen anhaltende Widerstände von innen fortzuführen – und ihn im Zweifelsfall an seine Worte und Ziele erinnern. Denn just diese Woche, am 3. März 2009, beginnt die zweite Verhandlung im Strafprozess um den früheren Yukos-Chef Michail Chodorkowski. Der russischen Regierung ist in diesem Verfahren stets vorgeworfen worden, sich mit Hilfe der selektiven Anwendung von Recht eines politischen Gegners entledigen zu wollen. Nun kann Russlands Führung beweisen, wie Ernst es ihr mit der Rechtsstaatlichkeit in Russland tatsächlich ist. Man darf also gespannt sein, wie sich die Gerichte diesmal verhalten werden.

Kontakt: Dr. Regina Heller
heller@ifsh.de